

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 24. Juni 1937

105. Jahrgang • Nr. 25

Inhaltsverzeichnis: Propstweihe zu Luzern. — Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg i. B. über die »Sittlichkeitsprozesse«. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zur Kommuniongebetfrage. — Katechetische Aktualitäten. — Päpstliches Dekret gegen neue Andachtsformen. — Totentafel. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Rezensionen. — Priesterexerzitien.

PROBSTWEIHE zu Luzern

Zur bevorstehenden Weihe, am kommenden Sonntag, seien dem hochwürdigsten Stiftspropst von St. Leodegar, Sr. Gn. Wilhelm Schnyder, ergebenste Glückwünsche entboten!

Möge es dem 34. in der langen Reihe der Pröpste des ehrwürdigen, tausendjährigen Stiftes, dessen Anfänge als Benediktinerkloster sich bis ins neunte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung verfolgen lassen und das im kirchlichen und staatlichen Leben der Stadt und Republik Luzern eine so hervorragende Rolle gespielt hat, vergönnt sein, die segensreichen Traditionen weiter zu führen. Die neue Zeit ist auch am Stift St. Leodegar nicht spurlos vorübergegangen. Manche der alten »Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten« sind abgebröckelt und selbst verschwunden. Aber noch immer sind die beiden Hoftürme das Wahrzeichen Luzerns, und der infulierte Propst mit Mitra und Stab betreut noch immer das religiöse und kirchliche Leben der Leuchtenstadt.

Zu einer Zeit, die wohl noch unheilswangerer war als die Gegenwart, durch das huldvolle Breve Papst Pius VI. vom 30. April 1792, erhielt das Stift und der Propst von St. Leodegar die höchste Auszeichnung der Pontifikalien und der benedictio abbatialis. So hat man zu Zeiten der grossen französischen Revolution offenbar doch mutig und zuversichtlich in die dunkle Zukunft geschaut: eine Mahnung, auch heutzutags das Labarum des Christkönigs trotz allem hochzuhalten. Im Zeichen des Kreuzes werden auch die heutigen Zeitwirren überwunden werden.

Mögen in diesem Sinne dem neuen Propst durch die sakramentale Weihe Gottes Gnaden im reichsten Masse zuffliessen
ad multos felicesque annos!

V. v. E.

Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg i. B. über die »Sittlichkeitsprozesse« *

CONRAD

durch Gottes Erbarmung und des Heiligen Apostolischen Stuhles Gnade
Erzbischof von Freiburg,
Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz,

entbietet dem hochw. Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruss und Segen!

Geliebte Erzdiözesanen!

Die zur Zeit in Deutschland sich entwickelnden Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensleute und Priester veranlassen uns zu nachfolgenden Erklärungen und Fragen:

a) Wir Katholiken bedauern und verurteilen die Vergehen und Verbrechen von Ordensleuten und Priestern gerade so, ja noch erheblich mehr als die andern, weil sie eine schwere Beleidigung des heiligen Gottes darstellen, unserer Kirche Schimpf und Schande antun und empfindlichen Schaden zufügen. Wenn man demgegenüber behauptet, dass wir die wirklich Schuldigen als Märtyrer bezeichnen, so läuft das der offenkundigen Wahrheit zuwider. Vergehen und Verbrechen verlangen im Interesse der Gerechtigkeit und des Gemeinschaftswohles nach Sühne. Ein Märtyrer aber ist jener, der ungerecht für eine grosse Sache leidet. Der gerecht Verurteilte kann höchstens den Anspruch auf den Namen eines reumütigen Sünders erheben.

Was die kirchlichen Behörden betrifft, so werden sie in Zukunft noch schärfer und unnachsichtiger als bisher die Erziehung des Klerus und die sittliche Lebensführung der Geistlichen überwachen. Man verkenne auch nicht, dass sie keineswegs jene Untersuchungsmittel und Strafformen besitzen wie der weltliche Arm, in der Gegenwart zumal. Das Verhältnis der kirchlichen Behörden zu den

* Auf mehrseitigen Wunsch veröffentlichen wir dieses amtliche Dokument über die sogen. Sittlichkeitsprozesse in Deutschland. D. Red.



Priestern und Ordensleuten ist zudem noch ein anderes als das des Staates zu jenen, die er auf Grund seiner Strafgesetze verfolgen und verurteilen muss. Will man es etwa einem Vater in allen Fällen zur Schuld und Sünde anrechnen, wenn er die Strenge mit der Milde, den Schmerz über den tiefen Fall eines Kindes mit der Hoffnung auf Besserung verbindet? Wer grundsätzlich zu keiner Nachsicht sich versteht, der drängt den einmal Gefallenen nicht selten in die Laufbahn des Verbrechers, und gleicht nicht Christus, unserem göttlichen Vorbild, der den glimmenden Docht nicht auslöschte und das geknickte Rohr nicht brach.

Wenn man aus der Fülle dieser Prozesse einen Beweis gegen die Sittenlehre oder gar gegen den göttlichen Charakter der Kirche überhaupt herstellen will, so ist das nicht minder ungerecht als das etwaige Unterfangen, nach den Zuchthausinsassen eines Landes ein ganzes Volk und Staatswesen zu beurteilen. Nicht minder ungerecht ist es aber, die Aufmerksamkeit eines ganzen Volkes nur auf die dunklen Punkte im Leben der Kirche zu lenken und darüber die tausende und abertausende braver und vorbildlicher Priester und Ordensleute zu übersehen, die doch auch deutsche Volksgenossen sind und sich sehr häufig im Weltkrieg heldenhaft und ruhmvoll bewährten.

b) Wir Katholiken bedauern aber nicht nur auf das allertiefste, wenn Priester und Ordensleute sich gegen die Sittengesetze vergehen, wir ziehen nicht bloss unsere Folgerungen für die Zukunft daraus, wir stehen auch vor schmerzlichen ungelösten Fragen, die wir hiermit zur gerechten Beurteilung unseren Diözesanen unterbreiten.

1. Warum drängt man diese gegen Ordensleute und Priester laufenden Prozesse auf einen Zeitpunkt zusammen, obgleich manche davon bei einem normalen Verfahren schon längst hätten fällig sein sollen? Der Zufall kommt bei diesen Anhäufungen und Abwicklungen nicht in Betracht. Ob die Veröffentlichung des bekannten päpstlichen Rundschreibens vom Passionssonntag d. J. zur Auslösung des Trommelfeuers beitrug, mag die klarer sehende Zukunft entscheiden.

2. Warum erfolgt die öffentliche Brandmarkung der Angeklagten nicht selten bereits, ehe noch die Untersuchung durch die Gerichte ihr Ende erreichte oder das formelle Urteil der zuständigen Gerichtshöfe fiel? Und warum finden Falschmeldungen keine Berichtigung oder wenigstens nicht an jener auffälligen Stelle, wo die Anprangerung stand?

3. Warum bringt die gesamte deutsche Presse fast ausschliesslich nur die Aussagen der Belastungszeugen und die geschärften Reden des Vertreters der Anklage und nicht oder nicht in ähnlichem Umfange die Ausführungen der Entlastungszeugen und der Verteidiger?

4. Glaubt man die Sittlichkeit etwa dadurch zu heben, dass man sämtliche Blätter lange Wochen hindurch mit derartigen Prozessberichten belastet und diese sogar, wie uns zuverlässig in mehreren Fällen bekannt geworden ist, der noch unwissenden und unreifen Jugend in der Schule unterbreitet?

5. Laufen etwa zur Zeit in Deutschland nur Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensleute und Priester und nicht auch gegen Angehörige anderer, sehr volksverantwort-

licher Stände jugendlicher Gemeinschaften, die mit der katholischen Kirche nichts zu tun haben? Wenn es aber derartige Fälle, wie wir leider aus der Ueberfüllung der Strafanstalten und andern Beweisstücken wissen, in wachsender Zahl gibt, warum gestaltet man die Berichterstattung in den Zeitungen so, als ob nur bei Priestern und Ordensleuten der katholischen Kirche Sittlichkeitsverbrechen vorkämen. Und warum werden bei diesen die Namen und das Vorleben der Angeklagten breitspurig erwähnt, während man sie bei andern auf des kürzeste zusammenfasst oder gänzlich verschweigt? Warum Lichtbilder und Karikaturen von Angeklagten und Schuldigen, Mönchen und Priestern, und nicht auch von andern Volksgenossen, die nicht minder als Volksschädlinge und als Gefahr für die Jugend gelten müssen? Warum können sich weiter oft schwerste Fälle aus andern Ständen und Gemeinschaften ohne Nennung von Namen in wenigen Zeilen an abgelegenen Stellen der Zeitungen verstecken, indessen ganze Seiten und Spalten unter Anwendung von Rotdruck, Fettdruck und Sperrdruck mit den Vorkommnissen im Klerus und in Ordenshäusern gefüllt werden? Warum kommen endlich nicht wenige Verurteilungen von Angehörigen nichtkirchlicher Kreise mit sehr schweren Freiheitsstrafen überhaupt nicht in die deutsche Tagespresse? Man antwortet hier vielleicht, dass das Staatsinteresse eine Veröffentlichung verbiete. Will man etwa sagen, dass dasselbe Staatsinteresse die übliche Berichterstattung über Prozesse gegen Geistliche und Ordensleute benötige?

6. Warum warnt man, wie uns zuverlässig zur Kenntnis gekommen ist, durch eigen gehaltene Vorträge die bestimmten nichtkirchlichen Kreise landauf, landab mit dem eindringlichen Nachweis, dass sich die sittlichen Vergehen in den letzten Jahren in erschreckendem Umfange vermehrt haben, und erweckt dennoch durch die Berichterstattung über die Prozesse gegen Geistliche und Ordensleute den Anschein, als ob nur die katholische Kirche eine Säuberung benötige?

7. Warum treten bei dieser furchtbaren Verbreitung des Lasters nicht alle volks- und staaterhaltenden Faktoren, zu denen unstreitig auch die Kirchen zu zählen sind, zu ernstern Beratungen und Massnahmen zusammen, um dem wachsenden Volksunheil noch rechtzeitig zu steuern, statt mit den wuchernden Krebschäden nur die katholische Kirche zu belasten?

8. Warum redet man uns Katholiken immer wieder ein, dass man nur den Zweck der Säuberung der Kirche verfolge, während wir untrügliche Beweise dafür haben, dass man die Kirche mit diesen Prozessen ins Herz und Lebensmark treffen will?

9. Warum vergisst man bei den leitenden Stellen unseres Volkes immer wieder, dass auch a u s s e r h a l b des deutschen Landes noch prüfende Menschen wohnen, die mit Sachlichkeit diesen Kampf gegen die Kirche verfolgen, und durch die Art der Prozesshäufung und Berichterstattung an Sympathie für Deutschland sicher nicht gewinnen, sondern immer wieder eine peinliche Frage der Weltöffentlichkeit stellen: Ist es denn des grossen deutschen Volkes in seinem Geistesringen würdig, mit so beschaffenen Mitteln einen K u l t u r k a m p f zu führen? Ist es weiter den

massgebenden Kreisen nicht auch schon aufgefallen, dass an diesen Prozessen im allgemeinen nur die kommunistische Auslandspresse ihr Wohlgefallen findet und ihr Werbematerial gegen die Religion und gegen die staatliche Ordnung daraus schöpft?

10. Glaubt man durch ein derartiges Vorgehen die Kirche selber zu überwinden? Sieht man auf der andern Seite immer noch nicht ein, dass das Volk, auch wenn man in der Prozessberichterstattung das Gegenteil behauptet, die letzten Zwecke dieser Massnahmen in Klarheit erkennt und in seinem Glauben an die Gleichberechtigung der Katholiken und den verbürgten Schutz der Kirche und ihrer Einrichtungen aufs heftigste erschüttert wird?

Die Kirchenfeinde werden sich freuen — und wie die Juden über den Verrat des Judas, über die Verleugnung des Petrus und die Feigheit der andern Apostel, — die Pharisäerhände scheinheilig reiben.

Die Kirche aber wird trauern und sich noch auf schwerere Heimsuchungen rüsten, aber ihr Einfluss wird bei den gerecht Denkenden im Inland und Ausland in die Breite und Tiefe wachsen, je mehr sie Christus selber, ihrem Stifter und Heiland, in seinem Lebensweg gleicht. Auch die schmachvollste Karwoche geht zu Ende, und umso siegreicher wird die Zukunft der Kirche sein, je verfolgter ihre Gegenwart ist.

†† CONRAD,
Erzbischof.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zur Kommuniongebete-Frage.

Mit der Uebung der Kinderfrühkommunion sind verschiedene Versuche für Kinder-Kommuniongebete gemacht worden. Für 7—8-Jährige werden gewiss solche, würdig gehaltene Sprüchlein passen. Aber mit der 3. und 4. Klasse sollten doch, soweit möglich, die in unserem Diözesankatechismus enthaltenen altherwürdigen Kommuniongebete (d. h. jene der längeren Fassung) gelernt und geübt werden. Sie bieten für grössere Kinder, wie auch fürs spätere Leben einen Gebetsschatz, um nicht in einen Schlendrian bei der hl. Kommunion zu kommen. Die gescheitern Kinder bringen diese Gebete auch in unserm Zeitalter in den Kopf. Man kann sie als geistige Kommunion z. B. in der Schulmesse einüben. Man weiss ja, wie das gemeinsame Gebet der Kommuniongebete, z. B. am Weissen Sonntag, eine weihevollte Stimmung in der Gemeinde auslöst. Auch bei sonstigen gemeinsamen Kinderkommunionen sind diese Gebete schön und für anwesende Erwachsene anregend, wenn sie von den Kindern gegen Schluss der hl. Frühmesse gemeinsam gebetet werden, ohne dass, wie am Weissen Sonntag, jeder Satzteil doppelt gesprochen werden muss. Wer sie nicht auswendig kann, findet diese Gebete im »Laudate« und im Büchlein »Heilige Stunde«. Auch bei Krankenkommunionen wird man gut tun, sich womöglich an ortsübliche, eingelebte Kommuniongebete zu halten, besonders auf dem Lande. Selbst in städtischen Verhältnissen, wo die Tradition eine weniger grosse Rolle spielt, habe ich bei Versehngängen recht viele ältere Leute getroffen, deren Augen beglückt aufleuchteten und die eigens dankten, dass man ihnen die Gebete würdig vorbetete, die

von der ersten hl. Kommunion her ihnen heimisch und geläufig sind. Die Beter der Gemeinschaftsmessen und der Sprechchöre dürften sich auch etwas Mühe geben, die Kommuniongebete zu pflegen und sie nicht Modeströmungen zu opfern. Wo sie auf Gebetszetteln oder als Bucheinlagen ausgeteilt werden, sollte neben dem Gebet »Seele Christi . . .« noch etwa das Christkönigsgebet aufgenommen werden (tägl. vollk. Ablass) und das tief sinnige Gebet von Bruder Klaus: »Mein Herr und mein Gott! Nimm alles von mir . . .«

S. E.

Katechetische Aktualitäten

(Schluss)

III.

Noch eine Frage soll hier beantwortet werden, die auch für die Einführung einer neuen Schulbibel von ganz besonderer Bedeutung ist. Es ist die Frage der Illustrationen. Sie soll aber hier nicht nur als ein Teil der Bibelfrage, sondern in weiterem Rahmen behandelt werden.

Schon vor zwei Jahren wurde diese Frage in der »Schweizerischen Kirchenzeitung« aufgeworfen (1935, Nr. 30 und 31). Nun kommt der Anstoss von einer andern Seite her. Vom 23. Mai bis 16. Juni dieses Jahres war im Luzerner Kunstmuseum eine Ausstellung zu sehen unter dem Titel »Schule und Kunst«. Gezeigt wurden neben dem Schweizerischen Schulwandbilderwerk (Ingold, Herzogenbuchsee) auch die verschiedenen Schulbücher aller Volksschulstufen und Kantone. Fibeln lagen neben Büchern der Naturkunde, der Geschichte und der Geographie, neben Lehrmitteln des Zeichnens, des Gesanges und der Biblischen Geschichte. Und gerade diese letztern interessierten uns ganz besonders. Elf Nummern lagen dort neben den 150 — mit den Schulwandbildern 220 — profanen Werken. Dabei umfassten diese elf Nummern katholische und zwei oder drei protestantische Werke. Man fragte sich: ist das alles? Aber bei ehrlichem Nachsuchen musste man sich sagen, dass nichts Schweizerisches, das von einiger Bedeutung wäre, vergessen war; im Gegenteil, nicht einmal das Vorliegende war hervorragend. Wohl am meisten hörte man über die Eckerbibel klagen. Leider ist im Katalog nur folgende Bemerkung geschrieben: »155, Schumacher P., Kath. Schulbibel, Immensee 1929« und »156, Schumacher P., Kleine kath. Schulbibel, Immensee 1929«. Dadurch ist nun leicht der Irrtum möglich, als ob Philipp Schumacher nur diese Bibelbilder geschaffen habe; in Wirklichkeit enthält die Eckerbibel, die vorlag, gerade die wertlosesten Schumacherbilder. Der Vergleich mit den profanen Lehrmitteln hat mit erschreckender Klarheit gezeigt, wie schlimm es um unsere Bibelillustrationen steht. Katechismen lagen zum Glück keine vor, sonst hätten wir uns noch mehr schämen müssen. Es muss aber bemerkt werden, dass nur Lehrmittel vorlagen, die in der Schweiz gebraucht werden.

Woher kommt dieser Tiefstand? Wer nicht selber schon einmal mitgeholfen hat, ein Religionslehrbuch zu illustrieren, fällt hier leicht Urteile, die nicht gerecht oder doch wenigstens stark übertrieben sind. Vor allem ist zu bemerken, dass die Illustration eines Religionslehrbuches

an einen Künstler Anforderungen stellt, die bei einem profanen Lehrmittel nicht erfüllt werden müssen. Hatte man bei einigen Werken der profanen Lehrmittel schon den Eindruck, dass der Künstler durch didaktische Vorschriften in seinem Schwunge gehemmt worden sei, so ist das bei Religionslehrbüchern noch viel eher der Fall. Die Objektivität der Offenbarung und ihres Inhaltes darf auch nicht im geringsten gestört werden; die Schauplätze der biblischen Ereignisse sind zudem uns Abendländern fern, unbekannt und in vielem fremd. Der Offenbarungsgehalt tritt an uns heran mit unbedingter Autorität; auch das muss sich in der Illustration zeigen. Zudem kennen wir in der Schweiz immer noch nur zwei Arten Religionslehrbücher: den Katechismus und die Biblische Geschichte. Alle Bücher, die bis jetzt erschienen, sind einer dieser Kategorien einzugliedern. Das Büchlein, das die Religion nach kindlichem Erleben und kindlichen Lebenskreisen behandelt, ist noch nicht erschienen, trotzdem es in der »Schweiz. Kirchenzeitung« schon vor Jahren angeregt wurde. So kann der Illustrator eines profanen Lesebüchleins z. B. eben ganz aus dem kindlichen Leben schöpfen, er ist frei in der Gestaltung seiner Einfälle und Erlebnisse, wenn er sich nur an die wichtigsten didaktischen Grundsätze hält und wenn er die kindliche Seele einigermaßen versteht. Das ist dem Illustrator eines Religionslehrbuches nicht möglich; er ist an die Objektivität des Inhaltes viel mehr gebunden; zudem darf er mit der Tradition nicht zu sehr brechen, wenn er dadurch den Erfolg des Buches nicht gefährden will. Dazu nimmt die Illustration einer Schulbibel z. B. einen Künstler für Jahre in Anspruch; exegetische, archäologische und psychologische Studien müssen Tag für Tag gemacht werden. Und neben der Zeit ist auch Geld notwendig; an farbige Bilder ist aus diesem Grunde kaum zu denken. Religionslehrmittel dürfen nicht zu teuer sein, wenn man nicht riskieren will, dass sie gar nicht gekauft werden.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass es keinem Menschen in den Sinn kam, z. B. einen Katechismus zu illustrieren. So stellt sich uns die Frage: Was will denn die Illustration des Religionslehrbuches? Auf keinen Fall ist sie nur Buchschmuck; sie soll es aber auch sein. Dient sie dem Verständnis? Hat sie somit eine mehr intellektuelle Aufgabe? Sie hat diese Aufgabe wohl auch; aber wenn sie nur diese erfüllen sollte, dann ist sie entbehrlich; das Verständnis kann mit schematischen Zeichnungen an der Wandtafel oft noch besser gefördert werden, besonders wenn man sie im entwickelnden Verfahren Stück für Stück vor den Augen der Kinder entstehen lässt. So dient die Illustration wohl besonders der Erweckung der Gemütswerte? Auch diese Frage ist teilweise zu bejahen; aber die ganze Lösung enthält die Antwort wieder nicht. — Die wertvolle und künstlerisch wie auch pädagogisch einzig richtige Illustration des Religionslehrbuches entspringt dem gleichen Triebe und Bedürfnisse des Menschen, wie jede andere künstlerische Betätigung; aus der Fülle und Ergriffenheit des Erlebnisses heraus (hier des religiösen Erlebnisses) will der Mensch schöpferisch gestaltend seinem Erleben Ausdruck geben; der Künstler ist zu ergriffen von der Sache, als dass er schweigend an ihr vorübergehen

könnte. Wenn es ihm nun gelingt, dieses Erlebnis in einer solchen Form festzuhalten, dass auch das Kind es verstehen kann — also in klaren, einfachen Linien unter Ausschaltung alles Unwesentlichen —, dann kann durch dieses Kunstwerk auch im Beschauer wieder das heilige Feuer geweckt werden. So springt der Funke hinüber in die Seele des Kindes, ergreift sie und führt sie unmittelbar hinein in das religiöse Leben, nicht nur in das religiöse Wissen. Das ist die Aufgabe der Illustration der Religionslehrbücher: religiöses Leben zu wecken und es zum Flammen zu bringen. Daran ist aber der ganze Mensch beteiligt: Verstand und Gemüt, Wissen und Wollen, Leib und Seele. Wenn aber ein Religionslehrbuch wirklich religiöses Leben pflanzen soll, und das ist doch seine erste und ursprünglichste Aufgabe, dann gehört die Illustration wesentlich dazu, weil nur das künstlerische Wort, oft in seiner grössten Schlichtheit, und das künstlerische Bild (im weitesten Sinne) dieses Leben wecken können. Lebendige Ergriffenheit muss wieder Leben erwecken. Die Illustration ist daher dem Religionslehrbuch viel wesentlicher als etwa einem Rechnungs- oder Lesebuch; sie hat eine viel wichtigere Rolle zu erfüllen. Lesen kann man auch in einem ungebildeten Buche lernen, wenn nicht der Lehrer auch beim profansten Unterricht die Seele des Kindes formen will.

Aus dieser Aufgabe des Bildes im Religionslehrbuch ergeben sich verschiedene Forderungen an den Künstler: ein Bild kann einmal nur in einem Religionslehrbuch Aufnahme finden, wenn es künstlerisch wertvoll, kein Kitsch ist; das ergibt sich aus dem Wesen der Kunst und der Religionslehrbuchillustration. Das Bild muss dann aber auch einige didaktische Qualitäten aufweisen; dem kindlichen Geiste entsprechend muss es klar im Empfinden und Ausdruck sein, alles Unwesentliche und Störende muss ausgemerzt werden; alle Lüge und Gemachtheit tötet. Man hüte sich aber vor dem Missverständnis, als ob die Lehrbuchillustration dazu da sei, das künstlerische Können des Kindes zu wecken; das ist etwas ganz anderes, das mit dem Religionslehrbuch nichts zu tun hat, denn künstlerische Betätigung ist noch lange nicht religiöses Leben. Ebenso gefehlt wäre es auch, wenn man verlangen wollte, das Bild müsse in der Art gezeichnet sein, wie das Kind es gerade auf seiner Stufe der Entwicklung zeichnen würde; dann müsste das Buch auch in dem Kauderwelsch geschrieben sein, das das Kind gerade redet. Das Kind verlangt nicht kindische, sondern kindliche Ausdrucksweise.

Die Luzerner Ausstellung »Schule und Kunst« zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie nötig es ist, dass sich endlich unsere Künstler auch mit der Frage der Religionslehrbuchillustrationen beschäftigen, und dass die Verleger und die in den Fragen der Religionslehrbücher zuständigen Persönlichkeiten den Künstlern die Möglichkeit zu dieser Beschäftigung geben. Was ich so vor zwei Jahren mit meinem Artikel in der »Schweiz. Kirchenzeitung« beabsichtigte, wird nun von anderer Seite her noch viel klarer, aber auch bitterer gesagt.

Wenn wir nun aber auf die erste Frage zurückkommen wollen, wie sich nämlich die Herderbibel illustrativ

zeige, dann ist zu sagen, dass sie auch unter der Not der Zeit leidet, wie alle andern Religionslehrbücher, dass aber ihre Illustrationen doch immer noch zu den besten gehören, die wir besitzen. Philipp Schumacher hat für die Herderbibel ganz andere Bilder geschaffen als für die Eckerbibel. Hier sind keine Initialen zu finden. Alle Bilder sind im gleichen Format gehalten. Sie zeichnen sich aus durch grosse Klarheit, edle Haltung, einfache Linienführung und kindliche Verständlichkeit. Jahrelang hat ja der Künstler mit dem bekannten Pädagogen Jakob Hoffmann und mit Exegeten und Archäologen täglich seine Arbeit besprochen. Pädagogisch sind wohl keine bessern Bilder zu finden; künstlerisch stehen sie sicher nicht hinter Fugel oder Mate Mink-Born oder Lietzmann zurück. Noch besser halten sie den Vergleich mit den Bildern der österreichischen Schulbibel aus, die von A. Malecki gezeichnet sind, oder mit den Bildern Teschemachers in der Buchbergerbibel. Als wir vor einigen Wochen neue Bilder für die Neuauflage unseres Katechismus suchen mussten, schauten wir überall nach besserem Ersatz aus, fanden aber keinen. Zudem gibt sich der Herderverlag alle Mühe, auch hier etwas wirklich Gutes zu leisten.

Zum Schlusse aber muss gesagt werden, dass auch alle Religionslehrer, Geistliche wie Laien, ernstern Versuchen unserer Künstler objektiver und nicht so absprechend gegenüberstehen sollten, wie das so oft geschieht. Durch voreilige Urteile in solchen Sachen macht man sich nicht interessant, sondern lächerlich. Nur durch eifrige und gutwillige Unterstützung aller kann etwas Gutes geschaffen werden. Die Künstler aber seien nochmals recht eindringlich auf die Illustration der Religionslehrbücher hingewiesen, es eröffnet sich ihnen hier ein Gebiet reichster Betätigung.

Luzern.

Franz Bürkli, Prof.

Päpstliches Dekret gegen neue Andachtsformen

DECRETUM

de novis cultus seu devotionis formis non introducendis deque inolititis in re abusibus tollendis.

Iam olim Sacrosanta Tridentina Synodus (Sess. XXV, De invocat., venerat. et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus), praemissa declaratione de legitimitate cultus Sanctorum et usus eorum imaginum ad beneficia a Deo impetranda, solemniter monebat ut si qui forte in has sanctas et salutare observationes abusus irrepere vel irrepsisse compertum haberent, solerter curarent Episcopi eos prorsus aboleri, ita ut nullae falsi dogmatis imagines et rudibus periculosi erroris occasionem praebentes stauerentur; omnis superstitio in Sanctorum invocatione et imaginum sacro usu tolleretur; omnis turpis quaestus eliminaretur; ac nihil, demum, inordinatum aut praepostere et tumultuarie accommodatum, nihil profanum nihilque inhonestum appareret.

Hisc praescriptionibus inhaerentes, non defuerunt Romani Pontifices eas, data occasione, ad memoriam identidem revocare earumque plenam observantiam inculcare. Ex his praesertim sanctae recordationis Pius Pp. IX, per

Decretum Sancti Officii latum die 13 ianuarii 1875, suprema Sua auctoritate, mandavit »monendos esse scriptores qui ingenia sua acuunt super argumentis quae novitatem sapiunt ac, sub pietatis specie, insuetos cultus titulos etiam per ephemerides promovere student, ut ab eorum proposito desistant ac perpendant periculum, quod subest, pertrahendi fideles in errorem etiam circa Fidei dogmata et ansam praebendi religionis osoribus ad detrahendum puritati doctrinae catholicae ac verae pietati«.

Haec autem in Codicem Iuris Canonici, iisdem pene verbis, canonibus praesertim 1259, 1261 et 1279 demum relata, novissime confirmata sunt.

Dolendum tamen est tot tamque gravibus Supremae Auctoritatis Ecclesiasticae monitionibus atque iniunctionibus non plene hucusque obtemperatum esse. Quin immo neminem iam latet novas huiusmodi cultus et devotionis formas, nonnunquam ridiculas, fere semper aliarum similitum iam legitime statutarum inutilem imitationem vel etiam contaminationem, his potissimum postremis temporibus, pluribus in locis, acatholicis maxime mirantibus acriterque obtrectantibus, in dies multiplicari atque inter fideles latius propagari.

Iterum, igitur, iterumque Suprema haec Sacra Congregatio Sancti Officii, Fidei morumque puritati atque integritati tutandae praeposita, de expresso mandato Ss.mi D. N. Pii Divina Providentia Pp. XI, Sacrorum Antistitum ubique orbis catholici animarum curam gerentium, zelum ac pastoralementem sollicitudinem, onerata eorum conscientia, vehementer excitat ut strictissimam tandem aliquando memoratarum monitionum atque iniunctionum observantiam urgeant, abusus qui iam irreperint, firmiter abolendo, et ne novi irrepant, diligentissime cavendo.

Quae quidem idem Ss.mus Dominus Noster in solita audientia R. P. D. Adessori die 20 labentis mensis maii impertita, in omnibus et singulis adprobare et confirmare dignatus est, praesensque Decretum publicari iussit.

Datum Romae ex Aedibus Sancti Officii, die 26 maii 1937.

I. VENTURI

Supr. S. Congr. S. Officii Notarius.

*

Wie man sieht, ist dieser Erlass allgemein gehalten und überlässt es den Bischöfen, gegen allfällige Missbräuche einzuschreiten. So viel wir wissen, sind solche neue Andachtsformen in den schweizerischen Diözesen nicht aufgekommen. Der im Dekret zitierte Can. 1279 richtet sich auch gegen Andachts- oder Kultbilder, die gegen kirchliches Brauchtum oder gegen Glaube oder Sitte verstossen.

D. Red.

Totentafel

Montag, den 7. Juni hat man in **Untervaz** den Senior der bündnerischen Geistlichkeit, hochw. Herrn Pfarrresignat **Christian Bürkli**, im hohen Alter von 80 Jahren, unter grosser Beteiligung des Volkes und des Klerus zu Grabe getragen. Treu christlicher Bauernfamilie entstammend, wurde er nach den Studien im Kollegium von Schwyz und im Priesterseminar von Chur daselbst am 22. Juli 1883 zum Priester geweiht. Zwei Jahre, 1884—1886,

war er Kaplan in Rothenthurm, dann von 1886 bis 1890 Kaplan und Schulmeister in Steinen. Im Jahre 1890 holten ihn die Churwalder als Pfarrer, aber sein Herz konnte das Klima des hochgelegenen Ortes nicht ertragen, sodass er schon nach einem Jahrzehnt fruchtbareren Wirkens auf diese Pfarrei verzichten musste. Dafür nahm er die Pfarrei Bendern-Camprin im Fürstentum Liechtenstein an, wo er 37 Jahre lang, bis ins 80. Altersjahr hinein, treu auf seinem Posten stand. Der Bericht meldet, dass er daselbst jeden Sonn- und Feiertag binierte und zwei Predigten, dazu Christenlehre und eventuell einen Vereinsvortrag hielt; alle seine Predigten liegen geschrieben vor. — Nach Verzicht auf die Pfarrei wollte er daheim bei seinem, um ein Jahrzehnt älteren Bruder einen stillen Lebensabend genießen; aber schon nach acht Tagen, am Herz-Jesu-Fest, Freitag, 4. Juni, rief der Herr seinen Diener ab zur ewigen Vergeltung. Jedem Schein abhold, gediegen in seiner Geradheit und Frömmigkeit, in der Einfachheit seiner Lebensführung, mit offener Hand und mitfühlendem Herzen für Not und Leid der Mitmenschen, hat er sich ein gesegnetes Andenken gesichert.

Der Kanton Tessin hat einen beliebten und frommen Priester verloren durch den am Freitag, 11. Juni erfolgten Hinschied des Pfarrers von Gnosca, hochw. Herrn **Johannes De-Luigi**. Geboren am 14. Juni 1863 in Cagiallo, machte er seine Studien in Stresa, in dem von Rosmini gegründeten »Istituto di carità« und im Diözesanseminar. Gleich nach der Priesterweihe 1888 wurde er Pfarrer von Gnosca, das er bis zum Tode nicht mehr verliess. Mit Vorliebe nahm er sich der Jugend an, war aber auch noch ausserhalb der Gemeinde tätig als Beichtiger in Instituten und Klöstern. R. I. P. J. H.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1937/38

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. B. Frischkopf.

Regens des Priesterseminars: Prof. B. Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen

1. **Apologetica** (Prof. Dr. V. v. Ernst) pro cursu I., ter per hebdomadam.

2. **Theologia dogmatica** (Prof. Dr. J. Schwendimann), pro II., III. et IV. cursu, quinquies per hebdomadam: de verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia — de cultu sanctorum — de gratia Christi — de merito supernaturali.

Seminarium dogmaticum: a) pro II. cursu, semel per hebdomadam. b) pro cursu III. et IV., semel per hebdomadam.

3. **Theologia moralis** (Prof. Dr. O. Renz).

I. De Theologia morali generali: pro I. cursu, quater per hebdomadam:

1. Introductio et conspectus historicus Theologiae moralis; 2. de bono, de fine et de beatitudine humanae vitae; de motu in finem (de actu humano et de passionibus); de

principiis motus: de virtutibus et donis, de lege et gratia — de vitiis et peccatis. 3. Repetitiones.

II. De Theologia morali speciali: pro II., III. et IV. cursu, quater per hebdomadam: 1. de jure et justitia in genere; 2. de jure sociali et de justitia sociali in genere; 3. de usu proprietatis privatae et de conditione opificum — Explicantur Encyclicae sociales; 4. de systematicis adversis; 5. de justitia legali, distributiva et commutativa in specie; 6. Repetitiones et exercitia practica.

4. Sacra Scriptura.

a. **Veteris Testamenti** (Prof. Dr. F. A. Herzog).

1. Introductio in V. T. generice et in Pentateuchum specialiter pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Capita selecta introductoria: de Prophetiis, de Sapientia, de re critica, de rebus babilonicis et aegyptiis res biblicas spectantibus, de historia temporis post exilium et textuum sacrorum bis per hebdomadam, pro cursu II. III. IV.

b. **Novi Testamenti** (Prof. Dr. B. Frischkopf).

1. Introductio in N. T. ejusque elementa criticae rationis textus, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Exegesis pro cursu II., III. et IV. bis per hebdomadam:

a. Evang. sec. Johannem (sem. hiem.).

b. Epist. T. Pauli ad Corinthios (sem. aectio.).

3. Seminarium exegeticum: Einführung in die Textkritik und in einzelne ntl. Schriften.

5. **Lingua hebraica** (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II. semel per hebdomadam.

6. **Kirchengeschichte** (Prof. Dr. J. Villiger).

a. Allg. Kirchengeschichte für den 1. und 2. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden.

1. Einführung in die Quellen zur Kirchengeschichte.

2. Die Geschichte der Kirche im Altertum und Mittelalter (bis zum Ende des 13. Jahrhunderts).

b. Bistumsgeschichte. Wöchentlich 1 Stunde für den 4. Kurs.

1. Die Säkularisation des Fürstbistums Basel durch die französische Revolution.

2. Reorganisation und Neuumschreibung des Bistums von 1828.

3. Die Bischöfe des reorganisierten Bistums Basel und ihre Stellung zu den staatskirchlichen und kulturkämpferischen Strömungen des 19. Jahrhunderts.

7. **Patrologie**. Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs.

1. Einführung und Uebersicht über die altchristliche Literatur. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Väter.

2. Ausgewählte Lesungen aus den Schriften der einzelnen behandelten Väter.

8. **Christliche Archäologie**. Wöchentlich 1 Stunde, für I. und II. Kurs im Wintersemester.

Das Begräbniswesen, Märtyrer- und Reliquienverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten (mit Lichtbildern).

9. Pfarrarchiv. Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs, im Sommersemester.

Die kirchlichen Vorschriften über die Errichtung des Pfarrarchivs. Anleitung zum Lesen der Urkunden. Aufbewahren und Ordnen der Archivalien. Praktische Uebungen.

10. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. De fontibus iuris canonici et de normis generalibus (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—144), de ordine (Can. 948—1011), de officiis et beneficiis ecclesiasticis in genere (Can. 145—195, Can. 1409—1488), de delictis et poenis (Can. 2195—2414), pro II. et III. cursu ter per hebdomadam.

2. De matrimonio (Can. 1012—1142). De relatione inter Ecclesiam et Statum, pro IV. cursu, bis per hebdomadam.

11. Pastoral (Prof. B. Keller).

a) Liturgik. Das Kirchenjahr, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Allgemeine Liturgik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Kommentar zum Diözesankatechismus, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

b) Katechetik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.

12. Homiletik (Prof. Dr. B. Frischkopf). Wöchentlich 3 Stunden für den 4. Kurs. 1. Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 2. Homiletisches Seminar: praktische Predigtübungen.

13. Pädagogik (Prof. Dr. F. A. Herzog). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs: Einführung, Grundlehren, Mittel und Methode, Erziehungsfaktoren, Träger des Erziehungsamtes.

14. Kirchenmusik (Prof. F. Frei). a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem »Laudate«, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse. f. Kirchenchorprobe 1 Stunde.

15. Sprachtechnischer Kurs (Prof. Fr. Frei).

NB. Für sämtliche Herren Studierende besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist J. Breitenbach.

Die Anmeldung hat bei der Regentie des Luzerner Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Seminar: Montag, den 18. Oktober. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 19. Oktober. **Beginn der Vorlesungen:** Mittwoch, den 20. Oktober 1937.

Rezensionen

Schulte, P. Chrysostomus, O. M. Cap., **Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muss.** Zweite, überarbeitete Auflage. 366 S. Paderborn 1936, Schöningh. — Was von der ersten Auflage dieses Buches vor nicht zu langer Zeit in der »Schweiz. Kirchenztg.« Rühmendes gesagt wurde, gilt in gleicher Masse auch von der zweiten Auflage. Das Buch ist im ganzen das gleiche geblieben; einige Aenderungen sind nicht wesentlich. Wer aber die erste Auflage noch nicht kennt, soll nun die zweite studieren, weil dieses Buch dem Seelsorger beste Dienste leisten kann. F. B. L.

Weingartner, Dr. Josef, Propst, **Der Christ im Alltag.** 214 S. Felizian Rauch, Innsbruck.

Das Buch ist eine Sammlung von verschiedenen Predigten, Vorträgen, Artikeln in 3 Teilen mit je 10 Kapiteln: Aus Liturgie und Kirchenjahr; Probleme von heute; aus der Mappe eines Seelsorgers. Die einzelnen Themata sind gediegen, klar, lebensnahe behandelt. — »Die alleinseligmachende Kirche«, »kirchlich ‚aufgelöste‘ Ehen«, »Leichenverbrennung« etc. werden manche Vorurteile zerstreuen und eine richtige Einstellung vermitteln. Das Werk bietet Seelsorgern Material für Vorträge, den Gläubigen der heutigen Welt Aufklärung und Anregung. Dr. K. M.

Kaspar Kiermaier, **Selig sind die Toten.** Trost- worte an Christen-Gräbern. Verlagsbuchhandlung Aderholz, Breslau. — 31 Grabpredigten legt uns der Verfasser vor. Wenn auch die meisten an Gräbern einfacher Land- leute gehalten worden sind, so können sie doch auch dem Stadtseelsorger viel Anregung bieten. Der Verfasser stützt sich ganz auf die Hl. Schrift und hält nicht Lobreden auf den Verstorbenen, sondern predigt auch am Grabe Christus, und findet den Kontakt mit dem Verstorbenen und den Angehörigen. Wr.

Schwester Getrus erzählt. Von Carl-Borromäus Heinrich. München 1936.

Hier redet nicht wie in Lisbeth Burgers Büchern, eine Hebamme, sondern gleichsam eine Amme des Todes, welche im Dienste des Todesengels vor allem auch dafür sorgt, dass die Todeskandidaten glücklich in das ewige Leben hinübergeboren werden. Was sie da erlebt, das packt und ergreift. Es ist ein Totentanz, der uns erschüttert. Ein Geschenk für Krankenpflegerinnen und Schwestern, aber auch für Priester, die am Krankenbett und auf der Kanzel und im Unterricht stehen. G. St.

Liebe und Treue. Novellen von Albert Brenninkmeyer. — Liebe, Treue, viel gebrauchte Worte. Hier werden sie zu hohem Adel erhoben. A. J.

Priesterexerzitien

(Eing.) Wie bereits mitgeteilt wurde, gibt P. Kentenich dieses Jahr wiederum Priesterexerzitien im St. Josefshaus Wolhusen. Der bekannte Exerzitienmeister wird das Thema »Marianische Lebensweisheit« zur Grundlage seiner Ausführungen nehmen. Wir machen besonders die hochw. Herren Leiter Marianischer Kongregationen auf diese Exerzitien aufmerksam. Termine: 23.—27. August; 18.—22. Oktober. Der letzte Kurs, vom 24.—29. Oktober, handelt über das Thema »Priesterliche Lebensfreude«.

Die Priesterexerzitien des II. Halbjahres 1937 werden nach der Tabelle des Ignatianischen Männerbundes in einer nächsten Nummer der »Kirchenzeitung« gemeinsam publiziert werden. D. Red.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
23.318
24.431

Priesterkleider nach Mass

Soutanen, Gehröcke, Mäntel etc. - Alleinverkauf der
Firma **A. Gemperle, Olten**, Uniformen-Grossschneiderei
Aaraustrasse - (3 Minuten vom Bahnhof entfernt)

Tochter

34 Jahre alt, sucht Stelle in geistl. Haus, wo sie sich neben der Haushaltung noch caritativ betätigen könnte. Beste Referenzen. Eintritt nach Vereinbarung. Lohn sehr bescheiden. Adresse zu erfragen unter B. R. 1069 bei der Expedition.

Prêtre étranger

écrivain, donnerait cours français dans famille suisse pendant trois ou 4 semaines ou remplacerait curé en vacances. Franç. allem. S'adresser bureau du journal sous chiffre A. B. 1070

Billig abzugeben:

3 neugotische Altäre

Kerzenstöcke, davon einige Barock

Kathol. Pfarramt Würenlos



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

und Sohn

Schneidermeister
und Stifftsakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 - Gegr. 1826

Kennen Sie den neuen Regenmantel

Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil



für Geistliche, Alumnen und Ordinandanten?

von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma **Gantner, Fogartikel, Olten**, Ringstr. 4, Telefon Nr. 2905.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Ferien im Bruderklausen-Land

Hotel Stolzenfels • Flüeli-Ranft

Obwalden, 750 m. ü. M. Telefon 174

Bahnstation Sachseln. Postauto-Haltestelle Stolzenfels. Schönster Aussichtspunkt. Ruhe und Erholung suchenden Gästen, Pilgern, Hochzeiten, Vereinen etc. bestens empfohlen. Pensionspreis Fr. 6.50-7.50. Prosp. durch **S. Luterbacher-Reinhard**

FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. - Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. - Einbau diebessicherer Eisentabernakel. - Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** - Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Kirchenheizungen

für Holz-, Kohlen- und Oelfeuerung

erstellt die Spezialfirma

J. Fischer-Wüest, Triengen

Telephon 54.537 erste Referenzen

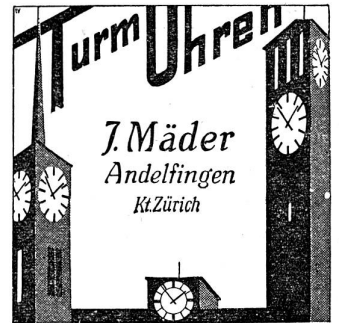


Schwarze Strohhüte Leichte Filzhüte

Hutspezialgeschäft

Georg Beck • Wil

St. Gallen



EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beleidigte Meßweinlieferanten



Der

Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

VON RENÉ BAZIN

In Leinen gebunden Fr. 4.80.

Verlag Räber & Cie. Luzern